

PROTOKOLL

über die 11. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am
Freitag, den 20. Dezember 1957, im Rathaus, 1. Stock rückwärts,
Gemeinderats-Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender:

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Paulmayr

die Stadträte:

Alois Besendorfer, Franz Enge, Alois Huemer, August Moser,
Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer, Hans
Schanovsky.

die Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer, Franz Ho-
fer, Josef Hochmayr, Karl Jungwirth, Margarete Kalss, Josef
Knogler, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Julius Nowak,
Marie Nigl, Stefanie Pammer, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Leopold
Petermair, Friedrich Stahlschmidt, Joh. Schinko, Franz Schmid-
berger, Alois Wally, Leopold Wippersberger, Johann Zöchling.

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Rechnungsdirektor
Franz Liska, Oberamtsrat Josef Baminger

Protokollführer:

OO. Maria Kanitz

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Ha - 6368/57 Genehmigung des Voranschlages 1958.

VERTRAULICHE SITZUNG:

Pers - 1206/57

Präs - 1207/57.

Bürgermeister-Stellv. Josef Fellingner.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich eröffne die Budgetsitzung und stelle die Beschlußfähigkeit fest. Entschuldigt sind: Bürgermeister Steinbrecher, Stadtrat Haslauer und die Gemeinderäte Kokesch, Schachinger und Wabitsch.

Zu Protokollprüfern werden die Gemeinderäte Wippersberger und Küberling bestimmt.

Die Tagesordnung liegt auf. Der Voranschlag für das Jahr 1958 wurde während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 4. 12. bis einschließlich 18. 12. 1957 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine vorgebracht.

Ich bitte daher Herrn Stadtrat Schanovsky, mit seinem Vortrag über das Budget 1958 zu beginnen.

Berichterstatter:

Stadtrat Hans Schanovsky

Ha - 6368/57 Genehmigung des Voranschlages 1958.

Sehr verehrter Gemeinderat,
meine Damen und Herren!

Wieder einmal haben wir uns am Jahresende zusammengefunden, um unserer Gemeindeverwaltung den Finanzierungsplan für das Jahr 1958 zu geben. Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen das Leitmotiv zu diesem Voranschlag stellen: Nur das Begonnene kann fortgesetzt werden. Neues kann nicht geschaffen werden.

Der Voranschlag für das Jahr 1958 sieht im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt Einnahmen von S 100.791.400.—
und Ausgaben von S 105.091.400.—

vor und ist somit ein Abgang von S 4.300.000.—
unbedeckt.

Noch einmal ist es uns möglich, ein 100-Millionen-Budget gedeckt zu veranschlagen. Der Abgang betrifft nur den außerordentlichen Haushalt mit präliminierten Einnahmen von S 25.310.000.— und Ausgaben von S 29.610.000.—. Der ordentliche Haushalt ist hingegen mit vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben von je S 75.481.400.— ausgeglichen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den Ausgaben im ordentlichen Haushalt S 8.412.500.— als Anteilsbeitrag an den außerordentlichen Haushalt enthalten sind.

Im ordentlichen Haushalt hat sich das Voranschlagsvolumen im Jahre 1958 gegenüber dem Voranschlag 1957 um 4,7 Mill. Schilling oder 6,7 Prozent erhöht, das Ausgabenvolumen des außerordentlichen Haushaltes hingegen um 15,5 Mill. Schilling oder 34,4 Prozent gesenkt. Zum überwiegenden Teil wurden die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes in den letzten Jahren aus Rücklagebeständen finanziert. Während im Voranschlag des Jahres 1957 zur Finanzierung der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes noch S 26,1 Mill. aus den Rücklagenbeständen entnommen werden konnten, stehen im Jahre 1958 hierfür nur mehr 16,5 Millionen zur Verfügung. Der Rücklagenstand ist aber dann bis auf die gebundenen Erneuerungsrücklagen von rund 4 Millionen vollkommen aufgebraucht. Aller Voraussicht nach sind in Zukunft unbedingt durchzuführende Baumaßnahmen größeren Umfanges nur durch Zuhilfenahme von Krediten zu finanzieren.

Zusammenfassend zeigt eine Übersicht das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verwaltungsgruppen an den Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes:

Allgemeine Verwaltung	S 6.849.200.—
Polizei	S 1.473.000.—
Schulwesen	S 4.070.100.—
Kulturwesen	S 2.712.200.—
Fürsorgewesen und Jugendhilfe	S 11.204.800.—
Gesundheitswesen und Sport	S 1.373.700.—
Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen	S 22.038.700.—
Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	S 18.121.900.—
Wirtschaftliche Unternehmungen	S 200.000.—
Finanz- und Vermögensverwaltung	S 37.047.800.—

zusammen S 105.091.400.—

Ich darf erwähnen, daß mit diesem Ausgabenbetrag die Gemeinde Steyr mit einer Ausgabenquote von S 2.500 pro Kopf der Bevölkerung in Österreich wahrscheinlich wieder an der Spitze stehen wird; alle anderen Städte Österreichs liegen hinter uns, auch Wien.

Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes wurde von der Einnahmeseite her erstellt und wurden die Ausgaben nach Überprüfung des von den einzelnen Dienststellen angemeldeten Bedarfes auf ihre unbedingte Notwendigkeit und Dringlichkeit mit den Einnahmen in Übereinstimmung gebracht. Dem Grundsatz der größtmöglichen Sparsamkeit bei den Verwaltungsausgaben zugunsten investitionsfördernder Ausgaben wurden hierbei besonders Rechnung getragen. Bei der Präliminierung der Steuereinnahmen tritt leider bei den Haupteinkommensteuern, so vor allem bei der Gewerbesteuer und den Abgabenertragsanteilen eine gewisse Unsicherheit ein und haben die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre große Differenzen gegenüber den veranschlagten Beträgen aufzuweisen gehabt. Als Grundlage für die Präliminierung dient das vom Finanzamt zur Verfügung gestellte Steuermeßbetragsverzeichnis. Während die Steuerleistungen der einkommensteuerepflichtigen Unternehmen in Summa fast unverändert blieben, haben die Steuerleistungen der körperschaftspflichtigen Unternehmen, insbesondere des einzigen Großbetriebes in Steyr, eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Auch die Einnahmen aus dem neuen Finanzausgleich ermittelt werden. Das finanzielle Ergebnis sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgaben-seite dürfte sich nicht günstig auswirken. Es wird somit im Jahre 1958 der Abwicklung des Voranschlages besonderes Augenmerk zuzuwenden sein, um nicht den Haushaltsausgleich zu gefährden.

Aus dem Voranschlag, der Ihnen ja allen zugegangen ist, ist zu ersehen, daß die Steuern und Gebühren mit zusammen S 56.583.400.— die Haupteinkommensquellen darstellen; sie betragen 75 Proz. der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes, und zwar eigene Steuern einschl. Verwaltungsabgabe S 50.117.600.—
Abgabenertragsanteile abzügl. Bundespräzipium und Anteil an den Gemeindeausgleichsfonds S 4.400.000.—
Konzessionsabgabe S 1.300.000.—
Sonstige Gebühren S 765.800.—

zusammen S 56.583.400.—

Den eigentlichen Steuereinnahmen einschließlich Abgabenertragsanteilen von stehen folgende Umlagen und Steuerentnahmen als Ausgabe entgegen:		S 60,983.400.—
Gewerbesteuerspitzenausgleich	S 13,600.000.—	
Gewerbesteuerausgleich zwischen den Wohn- und Betriebsgemeinden	S 781.000.—	
Landesumlage	S 2,250.000.—	
Familienlastenausgleich als Beitrag an das Land	S 655.000.—	
Ersatzleistungen an Ausgleichszulage nach dem ASVG. an das Land	S 3,000.000.—	S 20,286.000.—
der Nettosteuerbetrag beträgt demnach		S 40,697.400.—

Von den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes entfallen auf:

Personalaufwand	S 17,745.200.— oder 23.5 %
Sachaufwand:	
a) Persönliche Sachaufwendungen (d. s. Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übersiedlungskosten, Bezüge für nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte, Zulagen an Pfleglinge usw.)	S 573.200.— oder 0.8 %
b) Allgemeine Amts- (bzw. Anstalts- oder Betriebs-) erfordernisse	S 988.800.— oder 1.3 %
c) Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten einschließlich der gemeindeeigenen Wohnhäuser	S 3,005.800.— oder 4 %
d) Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an Gebietskörperschaften	S 7,092.500.— oder 9.4 %
e) Vergütungen zwischen Hoheitsverwaltung und wirtschaftl. Unternehmen bzw. Einrichtungen (Erstattungen)	S 7,218.500.— oder 9.6 %
f) Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	S 8,412.500.— oder 11.1 %
g) Finanzaufwand (Zuführung an Rücklagen, Darlehenstilgung, Zinsen für Fremdmittel, Spesen aus dem Zahlungsverkehr usw.)	S 3,813.100.— oder 5.1 %
h) Sonstiger Sachaufwand (Zweckaufwand)	S 23,132.600.— oder 30.6 %
Einmalige Ausgaben	S 3,499.200.— oder 4.6 %

Vom Personalaufwand entfallen auf Produktivlöhne des Städt. Wirtschaftshofes S 3,913.100.— und auf die Hoheitsverwaltung S 13,832.100.—, d. s. 18.3 Prozent der Gesamtausgaben. Der Aufwand für Ruhe- u. Versorgungsgenüsse beträgt S 1,725.000.—, d. s. 9.7 Prozent des gesamten Personalaufwandes und 36 Prnzent der Aktivbezüge der pragmatisierten Bediensteten.

Im Kapitel „Allgemeine Verwaltung“

beträgt der Zuschußbedarf S 5,094.700.—. Er ist um S 72.900.— geringer als im Vorjahr. In diesem Kapitel sind durchwegs Pflichtausgaben enthalten und entfallen von den Gesamtausgaben von rund 5.6 Millionen S allein rund 4.1 Mill. S auf den Personalaufwand einschl. der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Das Kapitel „Polizei“

umfaßt ebenfalls ausschließlich Pflichtausgaben. Den Einnahmen von S 174.900.— stehen Ausgaben von S 1,473.000.— gegenüber. Der Zuschußbedarf beträgt demnach S 1,298.100.— und ist um S 191.500.— geringer als im Vorjahr. Der verringerte Zuschußbedarf ist zum größten Teil auf geringere Personalkosten zurückzuführen. Der Polizeikostenbeitrag ist mit S 736.000.— in der gleichen Höhe wie bisher eingesetzt.

Im Kapitel „Schulwesen“

verteilt sich der Zuschußbedarf wie folgt:

Allgemeine Schulverwaltung	S 115.000.—
Volks- und Hauptschulen	S 2,659.400.—
Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	S 182.700.—
Städt. Handelsschule	S 232.800.—
Städt. Lehranstalt für Frauenberufe	S 622.200.—
Studien- und Lernbeihilfen	S 20.000.—
zusammen	S 3,832.100.—

Der Personalaufwand für das Schulwesen wurde gegenüber dem Voranschlag 1957 um S 281.500.—, die einmaligen Ausgaben um S 239.000.— und der übrige Sachaufwand um S 499.100 verringert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden daher insgesamt S 1,019.600.— eingespart, ohne hierdurch den notwendigen Schulaufwand zu beeinträchtigen. Im Jahre 1956 wurden beispielsweise hierfür laut Jahresrechnung S 3,600.500.— beausgabt, für 1958 wurden die Ausgaben mit S 4,070.100.— präliminiert.

Im Kapitel „Kulturwesen“

sind die Einnahmen mit S 453.000.—, die Ausgaben mit S 1,612.200.— veranschlagt. Der Zuschußbedarf beträgt demnach S 1,159.200.— gegenüber 884.300 Schilling im Vorjahre. Die Erhöhung des Zuschußbedarfes ist einerseits auf die geplante Errichtung einer Stadtbücherei, weiters auf die im Jahre 1958 vorgesehene Eröffnung des Theaterbetriebes im neu errichteten Theatergebäude, auf die Ausweitung des Betriebes der Volkshochschule, auf erhöhte Personalkosten des Kulturamtes und sonstige Beiträge für kulturelle Zwecke zurückzuführen.

Im Kapitel „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“

sind die Einnahmen mit	S 4,964.000.—
die Ausgaben mit	S 10,804.800.—
veranschlagt;	

der Zuschußbedarf beträgt demnach S 5,840.800.—

Gegenüber dem Zuschußbedarf nach dem Voranschlag des Jahres 1957 besteht daher ein Rückgang von S 279.000.—, d. s. 4.6 Prozent.

Der Zuschußbedarf verteilt sich auf die folgenden Abschnitte:

Allgemeine Verwaltung (Fürsorgeamt)	S 499.800.—
Wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge	S 1,149.300.—
Geschlossene Fürsorge	S 1,215.100.—
Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge	S 54.000.—
Sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen	S 592.600.—
Einrichtungen des Fürsorgewesens	S 436.900.—
Jugendhilfe	S 695.400.—
Fürsorgeerziehung	S 4.200.—
Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung	S 1,193.500.—

Der Zuschußbedarf für „Gesundheitswesen u. Sport“ hält sich im wesentlichen in derselben Höhe wie im Vorjahr. Er beträgt für das Gesundheitswesen S 549.900.—, für das Sportwesen S 272.800.—.

Im Kapitel „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“

des ordentlichen Haushaltes betragen die präliminierten Einnahmen	S 678.000.—
denen Ausgaben von	S 5,488.700.—

gegenüberstehen. Somit ergibt sich ein Zuschußbedarf von S 4,810.700.—

Neben der allgemeinen Bauverwaltung einschließlich der Hoch- und Tiefbauverwaltung, des Städtebau-, Planungs- und Vermessungswesens ist die Hauptausgabe der Aufwand für Straßenerhaltung in Höhe von 2,3 Mill. Schilling. Von diesem Aufwand entfallen S 970.000.— auf die laufende Straßenerhaltung, auf den Neu- und Ausbau von Straßen S 1,4 Mill.

Im Kapitel „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“

betragen die Einnahmen S 6.710.800.—
die Ausgaben S 10.361.900.—

daher ein Zuschußbedarf v. S 3.651.100.—

Dieser ist um S 1,274.600.— geringer als im Vorjahr veranschlagt.

Von den Bruttoausgaben entfallen

auf Erneuerungsrücklagen S 453.000.—
auf einmalige Ausgaben S 1,038.500.—
auf laufende Betriebsausgaben S 3,350.300.—
auf Erstattungen (innere Verrechnung) S 5,520.100.—

Für die Straßenbeleuchtung ist ein Aufwand von S 1,178.700.—, für die Straßenreinigung sind S 1,150.000.—, für die Stadtentwässerung S 358.000.—, für die Feuerwehr S 315.700.— und für die Park- und Gartenanlagen S 428.800.— vorgesehen. Die übrigen Einrichtungen, wie Müllabfuhr, Freibank und Städt. Wirtschaftshof, sind kostendeckend. Die bei diesen Einrichtungen ausgewiesenen Fehlbeträge sind Kosten für einmalige Anschaffungen.

Das Kapitel „Finanz- und Vermögensverwaltung“

zeigt in den einzelnen Unterabschnitten nachstehende Gebarungserfolge:

Finanzverwaltung

(Stadtrechnungsamt)	Zuschußbedarf	S 732.100.—
Allg. Kapitalvermögen	Überschuß	S 1,574.400.—
Schuldendienst	Zuschußbedarf	S 4.000.—
Liegenschaftsverwaltg.	Zuschußbedarf	S 502.100.—
Hausbesitz	Zuschußbedarf	S 538.000.—
Grundbesitz	Überschuß	S 1,327.500.—
Stadtsteueramt	Zuschußbedarf	S 239.100.—
Eigene Steuern	Überschuß	S 35,736.100.—
Ertragsanteile	Überschuß	S 4,400.000.—
Umlagen	Zuschußbedarf	S 2,905.000.—
Ersätze f. Ausgleichszulagen nach dem ASVG	Zuschußbedarf	S 3,000.000.—
Zuführung an den a. o. H.	Zuschußbedarf	S 8,412.500.—

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß im Vergleich zum Voranschlag 1957 im Abschnitt „Allgemeines Kapitalvermögen“ zufolge vermehrter Einnahmen an Annuitätszahlungen für gegebene

Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen zeigt folgendes Ergebnis:

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Wasserwerk	2,182.500.—	2,332.300.—	Verlust 149.800.—
Verkehrsbetrieb	2,865.000.—	2,865.000.—	
Der Verkehrsbetrieb ist demnach ausgeglichen, dank Ihres Beschlusses über die Tarifregelung.			
Reklame	49.000.—	49.000.—	
Bestattung einschl. Krematorium und Leichenhalle	489.200.—	532.300.—	Verlust 43.100.—
Summe	5,585.700.—	5,778.600.—	Gesamtverlust: 192.900.—

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes schließt mit einem Verlust von S 149.800.— ab. Der derzeitige Wassertarif von 80 Groschen per Kubikmeter ist einer der niedrigsten der Wasserwerke und kann mit diesem Tarif keine Kostendeckung erreicht werden.

Die Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr

ist mit S 300.000.— in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Die von der Gemeinde zu tragenden mit-

Wohnbaudarlehen ein erhöhter Überschuß von rund S 600.000.— zu verzeichnen ist. Der von der Stadtgemeinde Steyr zu leistende Schuldendienst von nur S 4000.— beleuchtet die derzeit noch glückliche Lage der beinahe schuldenfreien Gemeinde. Die Darlehensschulden der Stadtgemeinde Steyr ohne jener der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr betragen derzeit nur S 356.600.—.

Der städt. Hausbesitz weist einen Zuschußbedarf von S 538.000.— auf, wovon S 309.000.— auf einmalige Ausgaben entfallen. Der Grundbesitz hingegen weist einen Überschuß von S 1,327.500.— auf. Die Haupteinnahme bei diesem Abschnitt ist die Konzessionsabgabe mit S 1,300.000.—. Durch die Erhöhung des Gewerbesteuer Spitzenausgleiches von S 10,300.000.— des Jahres 1957 auf S 13,600.000.— im Jahre 1958 haben sich gegenüber dem Vorjahre die veranschlagten Steuereinnahmen um diesen Differenzbetrag verringert. Die präliminierten Abgabenertragsanteile dürften hiegegen zufolge des erhöhten Steueraufkommens der zwischen Bund, Länder und Gemeinden geteilten Abgaben um rund 1,3 Millionen Schilling mehr einbringen. Hiedurch steigt auch zwangsläufig die Ausgabe an Landesumlage. Im Jahre 1958 wird es erfreulicherweise auch möglich sein, mehr Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Teildeckung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Vorhaben dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Es sind für diesen Zweck rund 8,4 Mill. S vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind nachstehende Vorhaben veranschlagt:

Rathaus, Adaptierungsarbeiten im Erdgeschoß	S 250.000.—
Leistungen für Rückstellungen	S 1,000.000.—
Eine Baurate für den Ausbau des Volkskinogebäudes für Theaterzwecke	S 1,100.000.—
Restbaurate für den Ausbau des Kindergartens Taschfried	S 400.000.—
Eine Baurate für die Errichtung des Sportplatzes Rennbahn	S 500.000.—
Aufwand für Wohnungsbauten	S 14,000.000.—
Ausbau von Straßen und Brücken	S 2,550.000.—
Eine Restbaurate für Kanalbauten	S 140.000.—
Eine Baurate für den Bau der Schwimmbadeanlage in Ramingsteg	S 5,500.000.—
Erweiterung des Wasserleitungsnetzes	S 2,120.000.—
Für Investitionsdarlehen an die Gasversorgungsgesellschaft Steyr	S 500.000.—
Die Restbaurate für den Auf- und Ausbau des Taborturmes	S 550.000.—
Eine Anmerkung für den Ankauf von Liegenschaften	S 1,000.000.—

telbaren Leistungen sind mit S 40.000.— veranschlagt.

Sonderhaushaltsplan

Die Stadtgemeinde verwaltet zwei Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, und zwar die Schiffmeister Reder'sche Jubiläumstiftung mit einem Vermögen von S 6.520.— und die Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung mit einem Vermögen von S 51.450.—. Die Erträge dieser Stiftung werden widmungs-gemäß verwendet.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.

Der Wirtschaftsplan dieser Wohnungsgesellschaft sieht einen Wohnbauaufwand von für das Jahr 1958 vor. Darin ist enthalten: der Aufwand für die Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten auf dem Tabor und auf der Ennsleite mit der Aufwand für den Neubau eines Hochhauses in der Färbergasse mit und der Aufwand für neue Wohnhausbauten auf der Ennsleite (Block VI, VII und VIII) die Hausbewirtschaftung ist mit und der Finanzaufwand mit veranschlagt. Der Gesamtaufwand dieser Gesellschaft beträgt demnach der zur Gänze gedeckt ist. Die Bedeckung verteilt sich auf Mietzinse Annuitätenzuschüsse des Landes Oberöst. Darlehen und Hypotheken

S 29,897.000.—

S 12,897.000.—

S 7,000.000.—

S 10,000.000.—

S 1,001.900.—

S 2,581.100.—

S 33,480.000.—

S 2,373.000.—

S 1,210.000.—

S 29,897.000.—

Gesamteinnahmen S 33,480.000.—

Es liegt Ihnen auch eine Aufstellung über die Wohnbauten der Wohnungsgesellschaft der Stadt vor. Bis zum 20. 12. 1957 hat diese Gesellschaft folgende Wohnungen fertiggestellt:

230 Einraumwohnungen
188 Zweiraumwohnungen
325 Dreiraumwohnungen
82 Vierraumwohnungen
1 Atelierwohnung
1 Geschäftslokal
zusammen daher 827 Wohnungseinheiten

Im Bau begriffen sind:

14 Einraumwohnungen
28 Zweiraumwohnungen
92 Dreiraumwohnungen
4 Geschäftslokale

zusammen 138 Wohnungseinheiten

Insgesamt also fertig und im Bau: 965 Wohn- u. Geschäftseinheiten.

In nicht allzu ferner Zukunft wird die tausendste Wohnungseinheit fertiggestellt sein. Gerade das Wohnungsproblem ist es, das unsere Stadtverwaltung an die Spitze ihrer Aufgaben gestellt hat.

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt sind erfreulicherweise bis auf einen Betrag von 4 Mill. Schilling gedeckt. Unsere Aufgabe wird es sein, wenn dieser Voranschlag beschlossen ist, die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich rentabel und sparsamst zu verwenden.

Wir haben aber noch im Anhang an den Voranschlag den Dienstpostenplan zu beschließen. Er sieht folgenden Personalstand vor:

	Soll	Ist
Schema I (pragmatisierte Arbeiter)	18	22
Schema II (Beamte)	70	86
Schema III (vertragsbedienst. Arbeiter)	225	221
Schema IV (vertragsbedienst. Angest.)	140	120
Pragmat. Lehrer	2	1
Vertragsbedienstete Lehrer und Kindergärtnerinnen	55	56
Nach Kollektivvertrag entlohnte Arbeiter	20	20
Vollbeschäftigte	530	526
Nichtvollbeschäftigte	57	57
Gesamtpersonalstand	587	583

Meine Damen und Herren!

Dieser Voranschlag wurde vom Finanz- u. Rechtsausschuß gemeinsam mit dem Stadtrat eingehend durchberaten. Es wird Ihnen daher folgender Antrag gestellt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Als Grundlage der Finanzierung der Stadtgemeinde Steyr für das Verwaltungsjahr 1958 wird der Voranschlag 1958 genehmigt, und zwar

1) Der ordentliche Haushalt

a) mit Gesamteinnahmen von S 75,481.400.—
und Gesamtausgaben von S 75,481.400.—

Überschuß

Abgang

b) mit Reineinnahmen von S 67,362.900.—
und Reinausgaben von S 67,362.900.—

Überschuß

Abgang

2) Der außerordentliche Haushalt

mit Gesamteinnahmen von S 25,310.000.—
und Gesamtausgaben von S 29,610.000.—

Abgang

3) Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen

mit Gesamteinnahmen von S 5,585.700.—
(Ertrag)

und Gesamtausgaben von S 5,778.600.—
(Aufwand)

Verlust

S 192.900.—

4) Der Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr

mit Gesamteinnahmen von S 300.000.—
und Gesamtausgaben von S 300.000.—

Überschuß

Abgang

II. Die Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes können nur in dem Ausmaße durchgeführt werden, als eine Bedeckung gegeben ist. Die in den Sammelnachweisen zu verrechnenden Ausgaben werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden gemäß § 10 FAG mit den gleichen Hebesätzen bzw. im gleichen Ausmaße wie im Jahre 1957 erhoben. Die Hebesätze betragen

1. für die Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe bei Berücksichtigung des Mindestbetrages der Steuer gem. § 31 G. St. G. 400 v. H.
b) Grundsteuer B für andere Grundstücke 420 v. H.

2. für die Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal 300 v. H.

b) Lohnsummensteuer 2 % der Lohnsumme

IV. Die Sonderhaushaltspläne über Stiftungen und Fonds und

V. Der Dienstpostenplan werden genehmigt.“

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Ich danke dem Herrn Finanzreferenten für seinen Vortrag.

Der Voranschlag 1958 steht zur Debatte.

Bitte, Herr Vizebürgermeister Paulmayr!

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

Meine Damen und Herren!

Obwohl die Fraktion der ÖVP eventuell in den Ruf kommen könnte, abergläubisch zu sein, geben wir dem Budget für 1958, trotzdem heute Freitag ist und trotzdem Kollege Schanovsky heute das 13. Mal diesen Vortrag gehalten hat, unsere Zustimmung. Wir können dies um so leichter tun, als ja, wie es bei uns fast traditionell ist, Gelegenheit gegeben war, in zahlreichen Vorbesprechungen Anregungen zu geben, Korrekturen zu verlangen, kurz u. gut, mitsprechen zu können. Ich für meine Person glaube daher, daß es überflüssig ist, grundlegende Sachen zur Sprache zu bringen und darf meine Äußerungen, die ich anlässlich der vorjährigen Budgetsitzung gemacht habe, wiederholen. Erlauben Sie mir, daß ich abschließend persönlich und darüber hinaus im Namen meiner Fraktion jedem Einzelnen von Ihnen ohne Unterschied recht frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr wünsche.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Bitte, Herr Stadtrat Neumann!

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Meine Damen und Herren!

Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Voranschlag unsere Zustimmung geben u. daß wir es erfreulich finden, daß trotz der gewiß gespannten finanziellen Lage der Stadt wiederum für den Wohnhausbau beträchtliche Beträge vorgesehen sind. Selbst wenn größere Bauvorhaben auf diesem Sektor erst durch Darlehen finanziert werden sollen, sehen wir darin auch kein bedrohliches Anzeichen, weil der Schuldenstand der Gemeinde — wie der Berichterstatter erklärt hat — ein ganz minimaler ist, sodaß wir ihn auch in Zukunft tragen können.

Daher geben wir unsere Zustimmung zu diesem Voranschlag.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Bitte, Herr Stadtrat Moser:

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Herr Finanzreferent hat an die Spitze seiner Ausführungen gewissermaßen das Motto gestellt: „Im kommenden Jahr gilt es nur, Begonnenes zu vollenden, aber nichts Neues zu schaffen.“ Es ist dies gerade kein optimistisches, kein ermutigendes Motto, aber es kennzeichnet einen Finanzreferenten, der zu sparen gewohnt ist, sparen und wirtschaftlich arbeiten will. Es ist deshalb auch kein Fehler. Er hätte aber ebensogut an die Spitze seiner Ausführungen setzen können: Steyr ist eine reiche Gemeinde, wir wollen aber infolge etwas unsicherer Gewerbesteuererträge, die ja unser größtes Einkommen sind, vorsichtig butgetieren (was ja genau genommen jedes Jahr gemacht wurde). Es ist ohne Zweifel richtig, daß die meisten Industriegemeinden und besonders wir in Steyr den würgenden Griff des Finanzministers spüren, der uns ziemlich viel abknöpft. Wir haben in den vergangenen Jahren gehofft, daß mit Ablauf des Notopfers — man hat es mit einem anderen Namen auch das Bundespräzipuum bezeichnet — diese Ausgabe den Gemeinden für die kommenden Jahre erspart bleiben wird. Wir sehen, daß der Finanzausgleich, soweit er zustande gekommen ist, uns dieses Notopfer nicht erspart hat, obwohl der Bund schon lange nicht mehr notleidend ist. Aus dem Budget des Bundes ist zu ersehen, daß in jedem der vergangenen Jahre riesige Überschüsse an Einnahmen zu verzeichnen gewesen sind. Es besteht daher absolut keine Berechtigung, von den Gemeinden noch Notopfer zu verlangen, wobei man ihnen unter Umständen noch

neue Belastungen auferlegt. Deshalb wendet sich unser Protest so wie in den vergangenen Jahren gegen dieses Notopfer, das uns neuerdings Millionenbeträge abverlangt, die zu produktiver Wohnbautätigkeit am besten hätten verwendet werden können.

Wir ersehen aus diesem Gewerbesteuer Spitzenausgleich, daß wir im kommenden Jahr um über 3,5 Mill. S mehr abzuführen haben werden als im vergangenen Jahr. Wir wissen auch, was der Herr Finanzreferent nicht erwähnt hat, daß ein Abzug von den Gewerbesteuererträgen — ich glaube von ungefähr 6 Prozent — für die neu geschaffene Selbständigenversicherung zu erwarten ist. Dies alles sind Beträge, die wir abzweigen müssen und deshalb wahrscheinlich auch die sehr vorsichtigen Ausführungen des Herrn Finanzreferenten.

Wenn auch von unsicheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer gesprochen wurde — das abgelaufene Jahr ist ja noch im Zeichen der Konjunktur gestanden — glauben wir aber doch, mit Recht annehmen zu können, daß wir nicht schlechter abschneiden werden als bisher. Wir sind sogar so optimistisch, zu glauben, daß ein Mehr herauskommen wird, das es ermöglichen wird, nicht nur Begonnenes zu Ende zu führen, sondern auch Neues zu schaffen.

Mit Recht wurde vom Finanzreferenten das Wohnbauprogramm in den Vordergrund gestellt, das uns ja allen als das dringlichste Programm erscheint, bei welchem in Steyr ohne Zweifel viel geschaffen wurde. Aber es bleibt auch noch viel zu schaffen übrig, da wir wissen, daß die Wohnungssuchenden trotz des Wohnungsbaues nicht weniger geworden sind; es heiraten immer wieder junge Paare, Althausbesitz verfällt oder wird unbewohnbar, höhere Ansprüche werden von den jungen Leuten an die Wohnungen gestellt, usw. Daher ergibt sich nach wie vor die Notwendigkeit der Forcierung des Wohnbaues.

Da ich gerade beim Kapitel Wohnbau bin, möchte ich dazu einiges sagen und auch unser Bauamt etwas streifen dabei. Gerade angesichts der begrenzten Mittel sollte getrachtet werden, nicht raummäßig weniger, sondern billiger zu bauen. Es werden dabei sicherlich keine Millioneneinsparungen gemacht werden können. Aber nicht nur in Österreich, im gesamten Ausland, wenn man sich für dieses Problem etwas interessiert, mußte man feststellen, daß jene Bauten, die in den Nachkriegsjahren entstanden sind, die Baufachleute dazu ange-regt haben, darüber nachzudenken, wie man billiger bauen könnte.

Es war erst vor kurzem in Wien eine Bauausstellung, bei der auch Vorträge von ausländischen Fachkräften gehalten wurden. Unter anderem haben namhafte deutsche Baufachleute erklärt, daß, wenn man einmal einen Wohnbau geschaffen hat, man bei genauer Beachtung und Überprüfung instande ist, den nächsten selben Bau um mindestens 16 bis 17 Prozent billiger herstellen zu können. Ich bin nicht Baufachmann; aber wenn dies so offiziell gesagt wird wiederum vor Fachleuten, die das beurteilen können, so glaube ich, obliegt es auch uns, gerade in Zukunft zu trachten, billiger zu bauen. Da wir künftig gewissermaßen nur durch Aufnahme von Krediten den Wohnbau fördern können, also mit einem höheren Zinsendienst zu rechnen ist, was sich naturgemäß wieder auf die Mieten auswirken wird, erscheint diese Forderung um so dringender. Wir haben, soweit ich es beurteilen kann, ein gut ausgebautes Bauamt, versehen mit Bauingenieuren, Baumeistern, Architekten usw. Ich halte es für notwendig, daß unsere Städteplaner u. Architekten dem Bauausschuß Pläne vorlegen sollen, die nicht nur die Planung in der Gesamtheit, sondern auch die Entwicklung der Stadt zeigen sowie auch Ersparungsvorschläge beinhalten, die dann gemeinsam mit dem Bauausschuß und den maßgeblichen Organen der Gemeinde durchberaten werden müßten. Selbstverständlich müßten diese Vorschläge als Bedingungen in die Offertausschreibungen aufgenommen und von den Baumeistern, die sich bei der Offertausschreibung bewerben, beachtet werden. Dies bedingt meiner Ansicht nach

natürlich auch, daß man unseren Bauingenieuren und Architekten die Möglichkeit geben müßte, an solchen Tagungen teilzunehmen, um sich die neuesten Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete des Bauwesens aneignen zu können. Man dürfte hier die Kosten dieser Tagungen nicht scheuen, weil die dort gewonnenen Erfahrungen letzten Endes der Gemeinde zugute kommen würden. Also mehr produktive Vorschläge bezügl. billigeren Bauens u. auch mehr Zusammenarbeit des Bauamtes insoferne, daß nicht — wie es in der Vergangenheit geschehen ist — der Bauausschuß wiederholt vor Situationen gestellt wird, einfach zu akzeptieren, was schon halb oder zu drei Viertel fertiggebaut war. Dieser Vorgang entspricht nicht dem einer Gemeindeverwaltung und soll in Zukunft vermieden werden.

Schließlich möchte ich noch sagen, daß, wenn in Zukunft nur mehr gebaut werden kann durch die Aufnahme von Krediten, dieser Vorgang grundsätzlich nicht falsch ist. Die meisten Städte machen ja schon jahrelang von Kreditaufnahmen Gebrauch. Es wird wenige Gemeinden geben, die so wie bisher die Gemeinde Steyr in der glücklichen Lage gewesen sind, zum Großteil mit eigenen Mitteln zu bauen. Da diese Mittel nun erschöpft sind, ist dem Appell, den ich gerichtet habe, Pläne für billigeres Bauen zu erstellen, umso mehr Beachtung zu schenken. Es ist ja nicht unbedingt notwendig, daß nur eine Generation alle Baukosten zur Abzahlung bringen muß.

Da ich gerade beim Bauwesen bin, möchte ich einen Wunsch, den wir bereits im vergangenen Jahr vorgetragen haben, neuerlich in Erinnerung bringen. Er betrifft die Errichtung eines Wartehäuschens am Plenkelberg gegenüber der Polizei und wird, da es keine Riesenausgabe sein wird, trotz der geplanten Sparmaßnahmen erfüllt werden können. Wenn man schon die Tarife für die Obuslinie erhöht hat, dann soll man den Fahrgästen wenigstens die Möglichkeit geben, unter einem Dach zu stehen und vor Regen und Kälte geschützt zu sein, wenn sie auf den anrollenden Autobus warten müssen. Wir wiederholen dieses Ersuchen und beantragen zugleich, daß die Angelegenheit im Laufe des kommenden Jahres durchgeführt werde.

Ähnlich liegt die Sache mit dem Weg zum Lehmannshof in Münichholz, der einen steilen Hang darstellt und besonders im Winter für alte Leute fast unpassierbar ist. Es werden alle, die diesen Weg benutzen, zugeben müssen, daß es notwendig wäre, ihn zu terrassieren, ähnlich wie man es auf der Ennsseite gemacht hat. Dies wäre meiner Ansicht nach eine Arbeit, die vom Wirtschaftshof durchgeführt werden könnte. Wir haben vor kurzem leider hören müssen, daß ein Abbau von Arbeitern des Wirtschaftshofes vorgenommen wurde. Ich könnte mir vorstellen, daß in einem kommunalen Betrieb doch auch eine gewisse Planung vorliegen muß, wobei besonders im Auge behalten werden müßte, so wenig wie möglich und nur in äußersten Fällen einen Abbau von Personal vorzunehmen. Wenn wir voriges Jahr mit Recht kritisiert haben, daß unmittelbar vor Weihnachten von den Steyr-Werken der Abbau von über 1000 Arbeitern angekündigt wurde, so ist es, wenn eine Gemeinde dies macht, nicht weniger unerfreulich; gerade eine Gemeinde müßte versuchen, vor Weihnachten ihren Arbeiterstand zu halten, um nicht gerade um die Weihnachtszeit mehrere Familien der Arbeitslosigkeit zu überantworten.

Ich möchte also sagen, daß durch die Forcierung von Arbeiten wie der Wegterrassierung, die wir vorschlagen, gerade der Wirtschaftshof mit seinen Kräften beschäftigt werden könnte. Es sind im Laufe des Jahres verschiedene Investitionen im Wirtschaftshof vorgenommen worden, die mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erweiterung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bauhofes immer die Zustimmung aller Parteienvertreter gefunden haben. Dann müßte er aber auch imstande sein, solche Arbeiten in Eigenregie durchzuführen und dadurch einen Abbau zu vermeiden.

Wir hätten noch einen Wunsch, den wir zum Antrag erheben möchten. Er bezieht sich auf das Kapitel Fürsorgewesen. Wie im vergangenen Jahr erklären wir auch heuer wieder, daß in dieser Hinsicht in Steyr viel mustergültiges geschaffen wurde; im Vordergrund steht immer das schöne Altersheim.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung in Österreich die Dinge betrachten, so können wir sehen, daß in der abgelaufenen Woche, in der die Budgetdebatte im Parlament stattgefunden hat, ein soziales Werk neuerdings verbessert und ausgebaut wurde. Man hat es den großen Tag des Parlaments genannt, als die Altersversicherung der Selbständigen des Gewerbes und der Bauern grundsätzlich beschlossen wurde. Man hat weiters die Rentensätze insoferne verbessert und ist damit einer alten Forderung der Arbeiterschaft nachgekommen, daß schon mit 60 Lebensjahren bei Männern und 55 Lebensjahren bei Frauen nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein Anspruch auf die Altersrente besteht. Man hat beschlossen, im Jahre 1958 das letzte Drittel für die Altersrentner auszusahlen, das genau genommen schon im Jänner 1957 fällig gewesen wäre. Die Renten für die Angestellten wurden nachgezogen. Irgendwie wurden alle diese Schichten, wenn auch mit keiner überwältigenden, so aber doch mit einer Aufbesserung bedacht und es wurde eingesehen, daß den wirklich dringenden Forderungen in diesen Belangen einmal nachgekommen werden muß. Eine Gruppe jedoch hat man wieder übersehen und ich muß wirklich sagen, ich wundere mich darüber, daß sich keine Vertreter der Mehrheitsparteien gefunden haben, die dafür eingetreten wären. Herr Dr. Koref hat anlässlich dieser Budgetdebatte im Parlament gesagt: „In Österreich lebt es sich gut.“ Bitte, für ihn und seinesgleichen ohne Zweifel. Ich will nicht persönlich werden, aber wenn man diesen Anspruch tut als Volksvertreter — er ist ja Vertreter einer Arbeiterpartei — so muß man berücksichtigen, daß es in jeder Gemeinde und auch in Linz, er weiß das genau, große Schichten von Leuten gibt, die immer noch mit einer monatlichen Rente von S 310.— bis 350.— das Auslangen finden müssen. Es sind dies die Gemeindebefürsorgten. Ich weiß, es kann der eine oder der andere einwenden, daß diese Leute Zuwendungen bekommen, sei es durch Kohlenaktionen, sei es durch Paket- oder Kleideraktionen, die vom Auslande durchgeführt werden. Aber halten wir uns doch vor Augen, daß dies alles Almosen sind und ein aufrechter Arbeiter, der Zeit seines Lebens gearbeitet hat und nun in die unangenehme Lage kommt, als Befürsorger einer Gemeinde Anspruch auf die Fürsorgerente erheben zu müssen, es als bedrückend empfindet, daß er von Zeit zu Zeit ein Almosen entgegennehmen soll, für das sich der Spender eventuell noch großmütig zeigt. Es sollte für den Gemeindebefürsorgten genau so ein Mindestsatz einer Rente geschaffen werden, der gleichkommen soll dem Mindestsatz des ASVG. Dies wären heute S 580.—. Wir haben voriges Jahr von dieser Stelle aus den Bürgermeister ersucht, die Gemeinde möge beim Lande vorstellig werden, die Rentenrichtsätze für die Befürsorgten zu erhöhen. Es ist im abgelaufenen Jahr, weil dies von vielen Gemeinden aus geschehen ist, tatsächlich eine Erhöhung von S 300.— auf S 350.— vorgenommen worden. Ich habe mich erkundigt u. mußte leider feststellen, daß diese Sätze nur für die sogenannte gehobene Fürsorge in Frage kommen, also nicht für alle Befürsorgten. Deshalb habe ich eingangs dieses Kapitels auch gesagt, es gibt Fürsorgerenten von S 310.— bis S 350.—. Ich habe beispielsweise vorhin die Gewerbepensionsversicherung, die mit Jänner 1958 in Kraft tritt und die Bauernpension, wie sie vorläufig bezeichnet wird, wo auch der Ausgedingter zu seinem Ausgedingte einen Zuschuß von S 400.— monatlich bekommt, erwähnt. Man sieht, hier betrachtet man 400.— S als Rentenmindestsatz. Bei dem vollkommen Mittellosen findet man noch immer nicht, daß es notwendig ist, auch ihm eine Basis zu geben, die ihm das Gefühl nimmt, ein Bettler zu sein. Besonders

als Arbeitervertreter sollte man bemüht sein, diesen Druck von den alten Leuten zu nehmen und sich dort, wo die Möglichkeit gegeben ist, dafür einsetzen. Gerade im Steyrer Gemeinderat gibt es Nationalräte, Landtagsabgeordnete, usw. Helfen wir alle zusammen, um eine Aufbesserung auch der Fürsorgereuten herbeizuführen.

Nun noch ein paar Worte zum Kapitel „Kunst u. Kulturwesen“. Ich maße mir natürlich nicht an, bei meiner einfachen Schulbildung als Kunstkritiker zu gelten oder ein Urteil zu fällen. Aber ich möchte betonen, daß wir die Pflicht in uns fühlen, Kunst, Kultur und Schulwesen zu fördern. Es ist auch ein nicht unnahbarer Betrag, der genannt wurde, dafür eingesetzt. Jedoch möchte ich hier auf ein kleines Versäumnis der Gemeinde hinweisen. Wahrscheinlich haben die meisten, wenn nicht alle von uns, in den vergangenen Wochen in der oö. Presse gelesen, daß der Steyrer Kunstverein, d. h. die Steyrer Künstler, in Linz eine Ausstellung eröffnet haben, die eine beachtliche, bejahende Kritik gefunden hat. Ich komme nicht darüber hinweg, zu erwähnen, daß sich die Steyrer Zeitung sogar mit Recht gegen einen Vorwurf einer Wiener Kritik gewendet hat, die so von oben herab betonte, es zeigt, daß selbst in Provinzstädten gar nicht so provinzierische Kräfte tätig sind, sondern solche, die ein beachtliches Können zeigen. Aber nun wurde mir von einigen Steyrer Künstlern gesagt, die Gemeinde Steyr hat es, obwohl sie offiziell dazu eingeladen wurde, nicht der Mühe wert gefunden, zur Eröffnung dieser Ausstellung auch nur einen Vertreter zu entsenden. Wir wissen, daß in der Vergangenheit in Steyr wiederholt Ausstellungen von Künstlern, auch von auswärtigen, stattgefunden haben, denen man die Räume des Heimathauses zur Verfügung stellte. Auch die Bevölkerung wurde zu diesen Ausstellungen eingeladen. Dann soll man aber auch, wenn schon Steyrer Künstler in Linz ausstellen, dieser Ausstellung von der Gemeinde aus soviel Beachtung schenken, daß man sie, noch dazu wenn man eingeladen wird, besucht. Die Künstler empfinden diese Unterlassung mit Recht als Nichtachtung. Zugleich aber möchte ich sagen, daß man diese Leute mehr als bisher fördern soll. Sie haben meines Wissens die übliche Subvention im Betrage von S 1000.—, die nahezu alle Vereine bekommen, die um Förderung und Unterstützung ansuchen, erhalten. Gerade diese Künstlervereinigung, die wirklich junge Talente umfaßt, von denen eines der Herr Diethör ist, der sein Brot in den Steyr-Werken verdient und sich zum Studium teilweise Freizeit nimmt, verdient Förderung. Diesen Leuten wäre daher mehr Beachtung zu schenken, um sie in ihren Bestrebungen, Beachtenswertes zu schaffen, zu unterstützen. Dazu ist zu bemerken, daß in Österreich diese Kreise in der Vergangenheit und in der Gegenwart leider nicht allzuviel Förderung gefunden haben. Wir haben im vergangenen Jahr die Schande erleben müssen, daß Wissenschaftler und Künstler in Wien demonstrieren mußten, damit der Finanzminister einen größeren Betrag für die Wissenschaft im Budget eingesetzt hat. Es hat gewissermaßen erst der Sputnik kommen müssen, der heute die Erde umkreist, daß der Westen aufgerüttelt wurde, um einzusehen, daß er hinter dem Osten zurückbleiben wird, wenn diesen Kreisen nicht die nötige Förderung zuteil wird.

Die Gemeinde hat auch den Betrag, der jährlich den bedürftigen Hochschülern als Beihilfe zugewendet wird, seinerzeit von S 500.— auf S 1000.— erhöht. Ich möchte beantragen, daß diese Stipendien von S 1000.— auf S 1500.— erhöht werden und ich nehme an, bei der Mehrheit dafür Verständnis zu finden. Jeder, der in Wien leben muß, weiß, daß dies ein sehr bescheidener Beitrag ist, von dem nicht einmal S 100.— auf monatliche Ausgaben entfallen. So wie ich jeden Einzelnen hier kenne, wird gegen diesen Antrag niemand etwas einzuwenden haben. Es soll dies ein bescheidener Beitrag sein, unbemittelten und Arbeiterstudenten die Möglichkeit zu geben, Hochschulen zu besuchen, ohne gerade Not leiden zu müssen. Ich weiß, daß auch dieser Betrag nicht ausreicht, um sie vor Not zu

schützen, daß dazu auch andere Kreise berufen wären, beispielsweise die Industrie, die ja interessiert ist, leistungsfähige Techniker, Ingenieure usw. zu bekommen. Jedenfalls, was in unserem Wirkungsbereich steht, sollte man tun, um diese Beiträge zu erhöhen und Kunst, Wissenschaft und Schulwesen zu fördern, soweit es uns eben möglich ist.

Im Budget für 1958 sind bei den meisten Ausgaben Abstriche gemacht worden. Wie wir die Praxis des Steyrer Gemeinderates kennen und wenn es sich im laufenden Jahre zeigt, daß mehr Mittel einfließen als angenommen wurde, bin ich überzeugt, daß manches Vorhaben ausgeführt werden wird, das im Voranschlag nicht aufscheint.

Es ist auch ein schöner Brauch, daß alljährlich im Frühjahr an die Stadt- und Gemeinderäte die Aufforderung ergeht, bekanntzugeben, welche Straßen und Wege asphaltiert bzw. instandgesetzt werden sollen, usw. Ich nehme an, daß diese Gepflogenheit auch weiterhin beibehalten wird.

Somit möchte ich meine Ausführungen abschließen und bitten, daß die von mir gestellten Anträge im kommenden Jahr Berücksichtigung finden. Es sind alles Anträge, die im Bereiche des Möglichen liegen. Soweit ich noch Kritik üben möchte, so wäre zu sagen, daß im Zusammenhang mit den Angriffen des Finanzministers auf den Gemeindegeldbeutel man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, daß sich der Gemeinde, wie auch der Städtebund zu wenig energisch gegen diesen Zugriff des Finanzministers zur Wehr setzen. Es müßte in Zukunft mit mehr Energie, aber auch mit mehr Konsequenz dagegen vorgegangen werden.

Grundsätzlich geben wir dem Budget unsere Zustimmung. Sie gilt nicht dem Polizeikostenbeitrag. Es ist mir in diesem Zusammenhange auch passiert, daß Polizisten, die davon gelesen haben, gekommen sind und gefragt haben, warum ich gegen die Polizisten eingestellt bin. Ich habe den Leuten natürlich erklärt, daß dies keine Voreingenommenheit meinerseits gegen die Polizei als Mannschaft ist, sondern daß wir der Auffassung sind, daß ein jeder Arbeitgeber seine Angestellten selbst zu bezahlen hat und für die Mittel aufkommen muß. Die Polizisten sind Bundesangestellte und dafür soll der Bund zahlen, der wohl reicher ist als die Gemeinde Steyr. Es wurde nicht umsonst der Antrag gestellt, ein Reservebudget zu schaffen, weil sich der Finanzminister immer so große Reserven zu verschaffen wußte, daß er am Ende des Jahres nicht gewußt hat, wohin mit dem Geld. Deshalb kann er auch seine Polizei selbst bezahlen und soll die Lasten hierfür nicht den Gemeinden aufhalsen. Dagegen wehren wir uns. Also keine Animosität gegen die Polizeimannschaften und die übrigen Bediensteten der Polizei. Ebensowenig gilt unsere Zustimmung dem Bundespräzipium.

Ansonsten stimmen wir dem Vorschlag zu.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Soweit Ihr Vortrag Anträge, Anregungen und Erinnerungen beinhaltet hat, sind sie im Protokoll festgehalten. Wir werden im Laufe des Jahres Gelegenheit haben, in den zuständigen Ausschüssen darüber zu sprechen.

Darf ich jetzt außerhalb der Reihe der vorgezeichneten Debattenredner Herrn Professor Neumann ganz kurz zum Kapitel „Kultur“ das Wort erteilen. Stadtrat Prof. Neumann:

Das Kulturreferat hat mit dem Obmann des Kunstvereines Steyr, Prof. Krepzig, wegen einer Ausstellung in Steyr verhandelt und zwar, bevor die Ausstellung in Linz stattfand. In Aussicht genommen war die erste Hälfte des Monats Dezember. Nun hat sich aber der Kunstverein begreiflicherweise entschlossen, zuerst in Linz auszustellen. Leider fiel der Eröffnungstag der Ausstellung mit dem Städtetag zusammen, sodaß der Bürgermeister dienstlich verhindert war. Er hat aber später einmal die Ausstellung in Linz offiziell besucht. Nach Schluß der Ausstellung in Linz wird sie ungefähr Mitte Jänner 1958 auch in den Ausstellungsräumen des Heimathauses Steyr gezeigt werden.

Der Tag der Eröffnung ist noch nicht festgelegt. Sie werden Einladungen bekommen und ich hoffe, daß die Mitglieder des Gemeinderates zu dieser Ausstellung erscheinen. Tatsache ist, daß sie berechtigtes Aufsehen erregt hat und die Gemeinde Steyr wird, wenn die Bilder hier gezeigt werden, sicherlich das eine oder andere Objekt käuflich erwerben. Erwähnen möchte ich noch, daß einige dieser in Linz ausgestellten Objekte auch in Rom gezeigt werden. Dies ist immerhin ein Beweis dafür, daß von provinzieller Kunst keine Rede sein kann.

Bezüglich der Subvention wäre zu sagen, daß der Kunstverein eben mehr ansprechen müßte. Es ist eine alte Geschichte, daß man Geld niemandem nachwirft, sondern daß darum angesucht werden muß. Ich glaube, wenn er uns seine Bedürfnisse auseinandersetzt, wird er sicherlich Entgegenkommen finden. Wir haben auch zum Beispiel dem von Ihnen erwähnten Diethör dadurch Unterstützung angedeihen lassen, daß wir ihm zum Besuch der Linzer Kunstschule eine Subvention zugewendet haben. Es war zwar kein hoher Betrag, aber immerhin hat sie ihm geholfen, umso mehr, als er auch anderwärts Unterstützung gefunden hat. Er ist Arbeiter in den Steyr-Werken und sicherlich ein vielversprechendes Talent. Er hat leider nicht wieder angesucht. Aber wenn er angesucht hätte, so hätte er sicherlich wiederum Unterstützung gefunden.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Ich danke Herrn Prof. Neumann für die Aufklärungen.

Bitte, Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr verehrte Damen und Herren
des Gemeinderates!

Leider hat mich mein sehr verehrter Vorredner, Herr Stadtrat Moser, diesmal mit seinem Duett hinsichtlich der Verbreiterung des Fischhubweges im Stich gelassen. Ich weiß, daß es kein Versehen der Gemeinde ist, daß er noch nicht verbreitert wurde, da diese Angelegenheit mit dem Wasserrecht zusammenhängt. Daher will ich diesbezüglich auch keinen Antrag stellen, sondern die Sache nur in Erinnerung bringen und zugleich bittlich werden, diese Straßenverbreiterung in absehbarer Zeit in Angriff zu nehmen. Denn der Fischhubweg ist, fast möchte ich sagen, ebenso wie die Kirchengasse gemeingefährlich geworden. Eine Bitte hätte ich noch auszusprechen hinsichtlich des Schulwesens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadtgemeinde als sozial eingestellte Institution hat seinerzeit die Schulbücheraktion eingeführt. Wir waren bemüht, sie auf die verschiedenen Schulen auszudehnen, die wir als Privatschulen bezeichnen, welche aber Öffentlichkeitsrecht besitzen. Es stellt gewiß eine Härte dar, wenn ein gutsituierter Vater, dessen Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, die Schulbücher gratis erhält, während die Kinder von Minderbemittelten, welche Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, dieses Vorzuges nicht teilhaftig werden können. Ich möchte Sie bitten, mit mir darin übereinzustimmen, daß diese Schulbücheraktion, nachdem sie eine Art Förderung der Familie bedeutet, doch zumindest im Herbst kommenden Jahres auch auf diese Schulen ausgedehnt wird.

Eine weitere Angelegenheit, mit der man sich im kommenden Jahre ebenfalls befassen möge, betrifft das Altersheim. Sie wissen ja alle, die alten Leute fühlen sich dort wirklich wohl und sind gut betreut. Nur eines fehlt: dies ist der Raum für eine Kapelle. Die alten Leute sind sicherlich sehr dankbar für das Provisorium, das derzeit existiert in der Form, daß zeitweise Gottesdienst im Tagma gehalten werden kann. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte nicht sentimental werden, aber ich kann mir vorstellen, wenn man als Betagter dort oben beheimatet ist und ständig die Friedhofskreuze vor Augen hat, daß man da doch etwas anders gestimmt wird und eine Zeit kommt — ich möchte sie als die Zeit der großen Stille bezeichnen — in der man ab u. zu mit seinem Herrgott allein

sein möchte. Das ist natürlich bei dem Provisorium, wie es derzeit existiert, nicht möglich, besonders für die schwer Gehfähigen. Ich glaube, Sie auch in dieser Angelegenheit bitten zu dürfen, der Errichtung einer Kapelle im Altersheim zuzustimmen, besonders in der Zeit des Schenkens vor Weihnachten. Übersehen wir die Bitten unserer Alten nicht — ihr Wunsch ist ja in mehr als 200 Unterschriften zum Ausdruck gebracht worden. Ich glaube, gerade mancher der alten Insassen dort oben hat sich einst bemüht, die Wünsche der Jugend zu erfüllen. Auch wir haben die Wünsche der Jugend erfüllt beim Bau des Altersheimes durch die Einrichtung der sehr schönen Jugendherberge. Erfüllen wir doch auch den Wunsch, der wahrlich bescheiden ist und bauen wir den Alten eine Kapelle. Die Errichtung dieses Raumes erfordert sicherlich keine allzu großen Mittel, die aus Mehreinnahmen abgezweigt werden könnten. Ich darf annehmen, diese Bitte nicht ungehört ausgesprochen zu haben. Wir haben ja bereits im Sommer einen Antrag eingebracht.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Es wird im Laufe des Jahres Gelegenheit gegeben werden, auch Ihre Anträge zu behandeln. Die Geschäftsordnung läßt es nicht zu, sie heute einer Erledigung zuzuführen.

Bitte, Herr Stadtrat Enge!

Werter Gemeinderat!

Ich ergreife heute nur deswegen das Wort, weil Kollege Moser zum Finanzausgleich einige Ausführungen gemacht hat. Grundsätzlich möchte ich sagen, daß es uns alle freuen kann, wenn ein so gutes Klima in unserer Gemeindestube herrscht. Es ist ja auch nicht anders möglich, da jeder von uns das ganze Jahr über mitarbeitet, jeder Einzelne wirklich mitbestimmt, selbst bei der kleinsten Straße, bei der kleinsten Beleuchtungsanlage, usw. Dieses Klima, das in unserer Gemeindestube herrscht, ist beispielgebend für viele andere Orte. Ich kann Ihnen nur sagen, es paßt mir einiges nicht aus dem Voranschlag. Ich hätte einige ganz besondere Wünsche, aber daß der Wohnungsbau im Vordergrund zu stehen hat, ist mir und sicher auch allen anderen klar. Kollege Moser hat auch angeführt, daß billiger gebaut werden soll und ich glaube, es ist das Meiste, das hier gesprochen wurde, in irgend einer Form zu unterstreichen; das steht außer Frage. Ich muß allerdings auch zur Ehre des Bauamtes sagen — obwohl mir, vielleicht kann dies aus dem Protokoll weggelassen werden, vieles im Bauamt nicht paßt — daß soviel ich weiß, in Steyr am billigsten gebaut wird. Aber dessen ungeachtet, selbstverständlich soll und muß immer noch etwas eingespart werden, wenn es irgendwie möglich ist. Wir in Steyr sind ja noch immer in einer glücklichen Lage. Die meisten werden es ja miterlebt haben, es hat Zeiten gegeben, wo Steyr die ärmste Gemeinde im Lande oder doch eine der ärmsten war. Ich habe hier eine Statistik des Städtebundes vor mir, in der Steyr als die reichste Gemeinde Österreichs aufscheint. Es ist ja kein Geheimnis und es ist ja nicht unwahr, daß z. B. in Steyr laut Rechnungsabschluß 1956 auf den Kopf der Bevölkerung Ausgaben von S 2426.— kommen gegenüber z. B. Wels, das ja größtmäßig mit Steyr verglichen werden kann, von S 1385.—. Man sieht, das Schicksal ist uns irgendwie gnädig und wir können vieles nachholen, was in Zeiten der Armut in Steyr versäumt werden mußte.

Kollege Moser hat das Kapitel Fürsorge besonders unterstrichen. Hier muß ich fast und jeder wird mir darin rechtgeben, die Ehre der Nationalräte irgendwie verteidigen. Es liegt nicht im Belange des Parlaments, Fürsorgesatzungen zu erstellen. Dies ist Landesangelegenheit, das weiß wohl jeder. Wenn man aber die Statistiken über die Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Städte vom vergangenen Jahre betrachtet — ich nehme hier nur Wels und Steyr als Beispiel, da sie beide gleich groß sind — so sind die Ausgaben für die Fürsorge in Steyr dreimal so hoch als in Wels. Man kann das von verschiedenen Seiten aus beurteilen. Obwohl wir in Steyr viel leisten können, ist Steyr eben

immer noch eine Stadt, in der eine Anzahl von Leuten vorhanden sind, die der öffentlichen Hilfe bedürfen.

Ich verhehle auch die Vergleiche für die Aufwendungen für Kultur, die in den Statistiken aufscheinen, nicht. Für diese Zwecke wird in Wels dreimal so viel ausgegeben als in Steyr. Allerdings hat ja Wels durch sein Volksfest — ich weiß nicht, ob das auch unter Kultur fällt — hier ganz andere Aufgaben als wir. Dies wollte ich nur am Rande bemerkt haben.

Es wurde auch das Kapitel Wirtschaftshof gestreift. Der Abbau im Wirtschaftshof findet praktisch gesehen jedes Jahr statt und zwar deshalb, weil wir zweierlei Kategorien von Beschäftigten im Wirtschaftshof haben. Es sind dies die Stammarbeiter und die Saisonarbeiter, die jedes Jahr, wenn die Hauptsaison vorbei ist wieder abgebaut werden. Dieser Abbau von Saisonarbeitern ist daher heuer nicht etwas Neues; er ist vielleicht heuer nur in etwas größerem Umfang vorgenommen worden als im vergangenen Jahr.

Ganz kurz zum Finanzausgleich: Es wäre jeder ein lokaler Hochverräter, wenn er froh sein würde, daß man 13 oder 14 Mill. S in diesen Finanzausgleich hineinpumpen muß. Aber eines ist dazu doch zu sagen. Wenn wir beispielsweise das Kapitel Fürsorge anschneiden und für die Armen und Ärmern mehr haben wollen, ist das für jeden irgendwie selbstverständlich. Aber ich glaube, es gibt auch unter den Gemeinden ärmere, für die, es ist nun einmal so, derjenige, der mehr hat, etwas abgeben muß. Damit möchte ich bei Gott nicht in das Konzept des Finanzministers hineinfallen, aber irgendwie muß man doch einsehen, daß auch den kleinen Gemeinden Hilfe zuteil werden soll, damit auch sie einige Leistungen vollbringen können.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß wir Sozialisten als Mehrheitspartei dem Voranschlag unsere Zustimmung geben.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Bitte, Herr Kollege Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Wie fast jedes Jahr, möchte ich auch heute wieder eine Angelegenheit in Erinnerung bringen. Wir haben auf der Ennsleite ein großes Wohngebiet mit ca. 5000 Einwohnern. Aber gerade in diesem Wohngebiet besteht kein Kindergarten. Ich möchte daher anlässlich der heutigen Budgetberatung wieder mit der Bitte vorstellig werden, daß die Gemeinde im kommenden Jahr die Frage der Errichtung eines Kindergartens auf der Ennsleite einer günstigen Erledigung zuführt.

Ein weiteres Problem ist folgendes: Wenn man Steyr von zwei Seiten aus betritt, und zwar auf der einen Seite von der Haager Straße und auf der anderen Seite von der Sierninger Straße, so fallen einem ein paar unschöne Bilder ins Auge. Es sind dies die alten Baracken, die schon sehr baufällig sind und endlich einmal abgerissen werden sollten. Ich möchte daher den Gemeinderat bitten, wenn die Einnahmen im kommenden Jahr dementsprechend einfließen, auch daran zu gehen, diese Baracken endgültig zu beseitigen, damit bei der Einfahrt in die Stadt das schöne Bild derselben nicht von außen her durch ein häßliches gestört wird.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Was die Kindergartensache anbelangt, so finden Sie uns alle auf einer Linie, soweit wir über die Mittel verfügen können. Zum Barackenelend, nennen wir es so, darf ich sagen, daß mit dem Abreißen bereits begonnen wird. Gerade die Baracken in der Haager Straße sind durch teilweisen Abbruch in jenem Zustand, daß man sie als Elendsbaracken ansehen kann. Das nächste Jahr wird uns in dieser Sache einen Schritt weiter führen.

Bitte, Herr Gemeinderat Kúpferling!

Gemeinderat Franz Kúpferling:

Ich will hier nur, weil von der Stadtverschönerung gesprochen wurde, einiges dazu sagen. Die städtische Gärtnerei, die derzeit einen Personalstand von fünf Mann aufweist, kann ihren Aufgaben in

Bezug auf Pflege der Parks, Anlagen usw. kaum mehr nachkommen. Ich würde daher beantragen, daß hier einmal Ordnung geschaffen und eine richtige Stadtgärtnerei aufgezogen wird, umsomehr, als stets neue Anlagen und Grünflächen dazukommen, die einer Betreuung bedürfen.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Auch dieser Antrag ist zu Protokoll genommen und wir werden auch darüber im Laufe des Jahres zu beraten haben. Darf ich nun Stadtrat Schanovsky zum Schlußwort bitten.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Soweit Wünsche und Anträge vorgebracht wurden, hat sie der Herr Vorsitzende zur Behandlung in den zuständigen Ausschüssen notiert. Soweit Sie Kritik geübt haben, so ist schon seitens der Debatte redner viel geantwortet worden. Aber das Wesentlichste, was noch hervorzuheben wäre, ist die Anregung, die Herr Stadtrat Moser gemacht hat, durch intensivere Abwehr dem Zugriff des Finanzministers Einhalt zu gebieten und glauben Sie mir, daß unser Amt und unser Bürgermeister beim Städtebund stets mit allem Nachdruck auf den Zugriff des Finanzministers hinweist. Aber, glauben Sie mir, er wird ausgelacht, wenn er von Steyr kommt. Man sagt: „Ja, was wollen Sie, Herr Bürgermeister von Steyr? Sie werden ja von allen anderen benedict, in welcher günstiger finanzieller Lage Sie sich befinden. Denn das, was durch das Finanzgesetz von Ihren Erträgen abgezweigt wird, ist gegenüber den Abzweigungen, die sich andere Städte gefallen lassen müssen, im Verhältnis gesehen ein ganz kleiner Bruchteil.“ Und so glaube ich, müssen es andere Städte sein, die mit mehr Nachdruck beim Finanzminister vorführen müssen, um diesen Würgegriff, den er auf die Gemeindefinanzen legt, abzuwehren. Wir in Steyr sind außerstande, diesen Nachtrieb bildlich vorzutragen. Wir werden nur, wie Sie gehört haben, als die reichste Gemeinde bezeichnet.

Aber schließlich und endlich danke ich Ihnen, daß Sie die Absicht haben, diesem Voranschlag Ihre Zustimmung zu geben und ich verbinde diesen Dank den Beamten und Angestellten, die ihn mir so hilfreich verfertigt haben.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Sie haben über den Voranschlag 1958 beraten. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Anwesenden, die mit diesem Voranschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben:

Alle Anwesenden.

Gegenprobe:

Keine Meldung.

Somit kann ich die einstimmige Annahme des Voranschlages 1958 erklären.

Stadtrat August Moser:

Herr Bürgermeister, bis auf die von mir gemachten Einschränkungen bezüglich Polizei und Bundespräzipuum.

Bürgermeister-Stellvertreter Fellingner:

Ja, selbstverständlich, so wie Sie es eben zu Protokoll gegeben haben.

Somit ist der öffentliche Teil der heutigen Gemeinderatssitzung beendet. Ich bitte um eine Pause von fünf Minuten. Sodann wird der vertrauliche Teil der Gemeinderatssitzung beginnen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.25 Uhr.

Dauer der vertraulichen Sitzung: 17.30 Uhr bis 17.45 Uhr.

(Das Protokoll über die vertrauliche Sitzung befindet sich im Faszikel „Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates“ bei der Magistratsdirektion).

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Die Protokollprüfer: